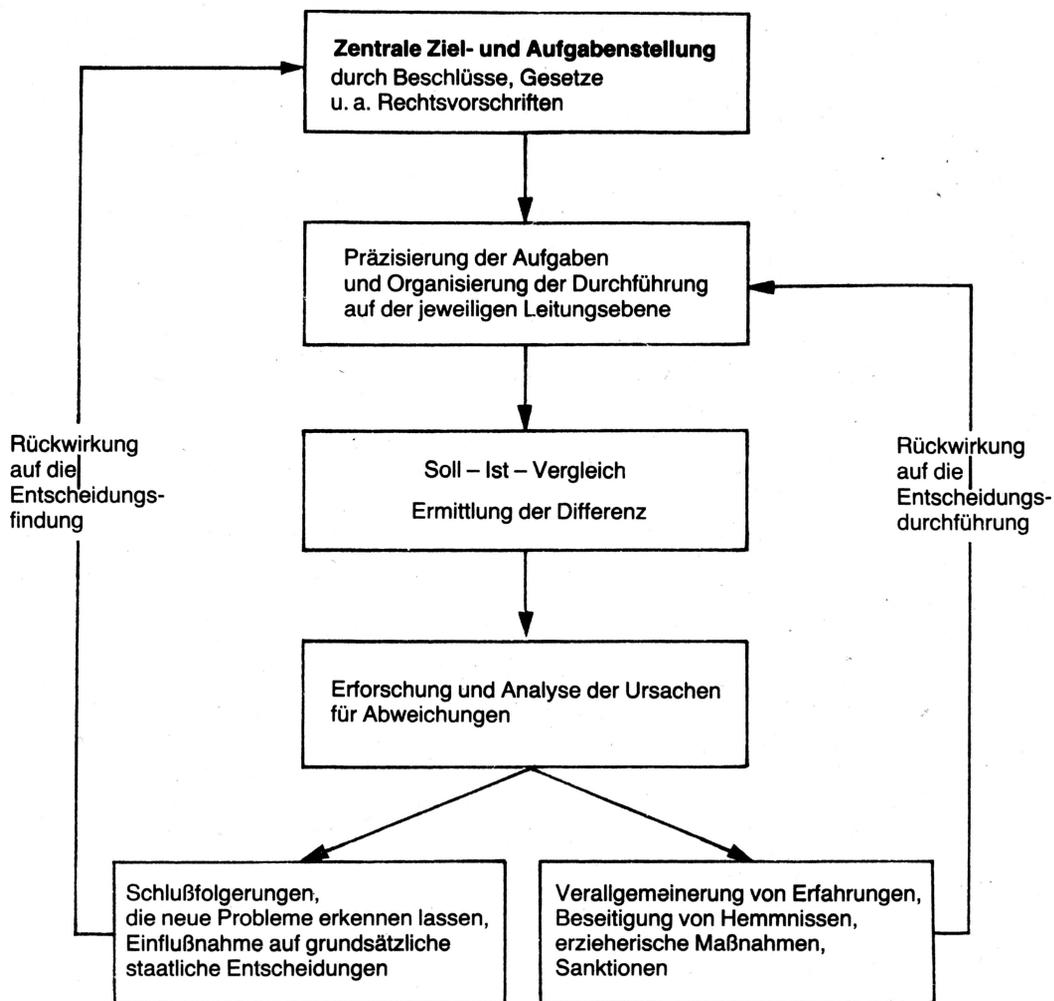


Abb. 15  
Funktion der Kontrolle im staatlichen Leitungsprozeß



die Organisation ihrer Durchführung fortsetzt, ist die Kontrolle *eine selbständige Phase* (vgl. Abb. 15). Nachdem die Entscheidung getroffen und den Ausführenden zugeleitet wurde, beginnt die Organisation der Durchführung und die Kontrolle der Durchführung dieser Entscheidung. Angesichts der zunehmenden Komplexität der gesellschaftlichen Entwicklung erhöhen sich die Anforderungen sowohl an die Vorbereitung und Durchführung der Entscheidungen als auch an die Kontrolle. „Bei der Kontrolle stützen wir uns auf die staatlichen und gesellschaftlichen Kontrollor-

gane sowie auf das System der Rechnungsführung und Statistik. Als besonders wirksam erweist sich die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion, die als Kontrollorgan der Partei der Arbeiterklasse und der Regierung über eine breite Massenbasis verfügt. Ein bewährtes Prinzip ist die Rechenschaftslegung vor den übergeordneten Leitungen sowie gegenüber den Werktätigen.“<sup>8</sup>

8 W. Stoph, Die sozialistische Staatsmacht - schöpferische Verwirklichung der Marx'schen Staatslehre, Berlin 1983, S. 37.